



Reglement kantonale Schulsportmeisterschaften

Zweck

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung steht Unterrichtenden im obligatorischen wie auch im freiwilligen Schulsport zur Seite und organisiert oder unterstützt Schulsportanlässe. An den kantonalen Schulsportanlässen können sich Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Sportarten messen. Im Fokus der Teilnahme steht die Freude am Spiel und am gemeinsamen Sport treiben. Die Teams können sich in einzelnen Sportarten für den Schweizerischen Schulsporttag und/oder das Schweizer Finale qualifizieren.

Trägerschaft

Die kantonalen Schulsportanlässe werden vom Amt für Sport und Gesundheitsförderung (bspw. School Dance Award) oder durch Umsetzungspartner im Kanton Zug organisiert. Umsetzungspartner können sein: Vereine, Schulen oder Privatpersonen. Im Auftrag des Kantons übernimmt die Trägerschaft die Organisation der kantonalen Schulsportmeisterschaften. Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung koordiniert alle Daten und unterstützt finanziell (siehe Punkt «Finanzen»).

Zugelassene Sportarten

Es sind grundsätzlich alle Schulsportarten, welche von Jugend und Sport anerkannt sind, für einen Anlass im Rahmen der kantonalen Schulsportmeisterschaft zugelassen. Über eine Aufnahme in das Jahresprogramm entscheidet das Amt für Sport und Gesundheitsförderung.

Rahmenbedingungen

- Dauer: Halbtage bis ganzen Tag
- Teilnahmeberechtigt: Zuger Schülerinnen und Schüler (Ausnahme School Dance Award)
- Kategorien: Es besteht die Flexibilität, nur bestimmte Schulstufen abzudecken. Es können Kategorien zusammengelegt werden.

Finanzen

Der Kanton Zug unterstützt die Anlässe der kantonalen Schulsportmeisterschaft finanziell. Übernommen werden:

- Hallenmiete
- Turnierleitung (100.-)
- 2-3 Schiedsrichter, Schiedsrichterinnen (je 100.-)
- Erinnerungspreis (Richtwert 15.- pro SuS). Die Organisation und Bestellung ist Sache des Organizers.
- Zeitmessung
- Sanität
- Helferinnen und Helfer
- Grundsätzlich wird nur Material unterstützt, welches für den Sportanlass als solches benötigt wird.

Sponsoren

Es ist Umsetzungspartnern erlaubt, neben der kantonalen Unterstützung, eigene Sponsoren zu suchen.

Aufgabenverteilung

Die folgenden Punkte bezüglich Aufgabenverteilung dienen als Richtwert und können je nach Sportart variieren.

Amt für Sport und Gesundheitsförderung	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none">- Finden neuer Träger, Ergänzen des Angebots- Nach Erhalt der Eckdaten durch Veranstalter: Zusammenstellen der Ausschreibung (CD des Kantons)
Material	<ul style="list-style-type: none">- Materialien wie Megafon, Musikboxen, Mikrofon oder Banner (coolandclean, J+S) können vom Amt für Sport und Gesundheitsförderung ausgeliehen werden.
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">- Information via Newsletter an die Schulsportverantwortlichen- Homepage- Bei Bedarf weitere Kanäle (bspw. Schulsekretariate)
Abrechnung	<ul style="list-style-type: none">- Auszahlung finanzieller Beitrag
Veranstalter	
Vorbereitungen	<ul style="list-style-type: none">- Vorschlagen der Durchführungsdaten (abhängig von Verfügbarkeit der Sportstätten)
Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none">- Bereitstellen aller Eckdaten rund um die Ausschreibung- Ermittlung Teilnehmerdaten via Anmeldung
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none">- Sammeln der Anmeldungen, Kategorieneinteilung, Erstellen der Spielpläne oder Startlisten- Führung Statistik über Anzahl/Kategorie der TN
Durchführung	<ul style="list-style-type: none">- Die Durchführung erfolgt selbstständig und autonom durch den Veranstalter
Nachbearbeitung	<ul style="list-style-type: none">- Weiterleiten einer Kostenauflistung ans Amt für Sport und Gesundheitsförderung